

Checkliste zur KfW Förderung für Ladestationen für Elektroautos

1. Die Ladestation muss auf der Liste der förderfähigen Ladestationen/Wallboxen der KfW gelistet sein ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-\(440\)/#](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-(440)/#))
2. Die Ladestation muss durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb installiert werden.
3. Die Ladestation muss vor Inbetriebnahme beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden (anfrage@energis-netzgesellschaft.de)
4. Zur Vorbereitung einer kabelgebundenen Kommunikation ist zwischen Ladestation und Zählerplatz ein Installations-Leerrohr nach DIN 18015-1 zu verlegen.
5. Eine verpflichtende Steuerung der Ladestation durch die energis-Netzgesellschaft mbH wird derzeit nicht gefordert.
6. Eine freiwillige Steuerung auf Basis des §14a EnWG ist möglich. Die Umsetzung ist mit der energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen.